

LEITLINIEN

LEITLINIE (EU) 2016/231 DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 26. November 2015

zur Änderung der Leitlinie EZB/2011/23 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der außenwirtschaftlichen Statistiken (EZB/2015/39)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf die Artikel 3.1 und 3.3, die Artikel 5.1, 12.1, 14.3 und Artikel 16,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates vom 23. November 1998 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank ⁽¹⁾, insbesondere auf die Artikel 4 und 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Außenwirtschaftliche Statistiken werden zunehmend für andere als für geldpolitische Zwecke eingesetzt, u. a. für die makroprudenzielle Analyse und für die Überwachung übermäßiger ökonomischer Ungleichgewichte. Diese sowie andere Aktivitäten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und Forschung werden durch die von der Europäischen Zentralbank vorgenommene Veröffentlichung der maßgeblichen Aggregate des Euro-Währungsgebiets unterstützt, die auf der Grundlage der Leitlinie EZB/2011/23 ⁽²⁾ und der in diesem Zusammenhang erhobenen nationalen Daten erstellt werden.
- (2) Aufgrund einer Nutzen-Kosten-Abwägung wird die Verkürzung des Berichtszeitraums für die Übermittlung der vierteljährlichen Zahlungsbilanz und der Daten zum Auslandsvermögensstatus, die ab 2019 gemäß der Leitlinie EZB/2011/23 gelten soll, nicht mehr angewandt.
- (3) Daher sollte die Leitlinie EZB/2011/23 entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE LEITLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

Änderungen

Die Leitlinie EZB/2011/23 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 wird die folgende Begriffsbestimmung angefügt:

„17. ‚nationale Datensätze für die Veröffentlichung‘: Daten gemäß den Tabellen 2A und 4A von Anhang II, die ihrerseits Teilsätze der Daten in Tabelle 2 bzw. Tabelle 4 von Anhang II sind.“

2. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die NZBen stellen der EZB Daten über internationale Transaktionen, Forderungen und Verbindlichkeiten und Neubewertungen sowie über Bestände an Währungsreserven, sonstige Fremdwährungsaktiva und reservenbezogene Verbindlichkeiten zur Verfügung. Die Daten werden im Einklang mit den Tabellen 1 bis 5 von Anhang II und in Übereinstimmung mit den in Artikel 3 festgelegten Fristen zur Verfügung gestellt.“;

⁽¹⁾ ABl. L 318 vom 27.11.1998, S. 8.

⁽²⁾ Leitlinie EZB/2011/23 vom 9. Dezember 2011 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der außenwirtschaftlichen Statistiken (ABl. L 65 vom 3.3.2012, S. 1).

b) Es wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Die in den Tabellen 2A und 4A von Anhang II aufgeführten Teilsätze werden der EZB zusammen mit den in Tabelle 2 bzw. Tabelle 4 von Anhang II vorgelegten Daten zur Verfügung gestellt. Dazu zählen Daten für vierteljährliche internationale Transaktionen, Forderungen und Verbindlichkeiten, die gemäß den in Artikel 3 festgelegten Fristen für die Übermittlung der Daten zur vierteljährlichen Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus zur Verfügung gestellt werden.“

3. Artikel 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) ab 2017 bis zum 82. Kalendertag nach dem Ende des Quartals, auf das sich die Daten beziehen.“

b) Buchstabe c wird gestrichen.

4. Folgender Artikel 3a wird eingefügt:

„Artikel 3a

Übermittlung und Veröffentlichung von Daten durch die EZB

(1) Die EZB übermittelt den NZBen die von ihr veröffentlichten Aggregate des Euro-Währungsgebiets sowie die gemäß Artikel 2 erhobenen ‚nationalen Datensätze für die Veröffentlichung‘.

(2) Nach der Veröffentlichung der jeweiligen Aggregate des Euro-Währungsgebiets kann die EZB ‚nationale Datensätze für die Veröffentlichung‘ veröffentlichen.“

5. Artikel 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Soweit die Daten für eine Position der Tabellen 1 bis 5 des Anhangs II ihrem Umfang nach vernachlässigbar oder unbedeutend für die Statistiken des Euro-Währungsgebiets und die nationalen Statistiken sind oder die Datenerhebung für eine solche Position nicht mit vernünftigem Kostenaufwand möglich ist, sind bestmögliche Schätzungen auf der Grundlage solider statistischer Methoden zulässig, sofern der analytische Wert der Statistiken nicht beeinträchtigt wird. Darüber hinaus sind bestmögliche Schätzungen für die folgenden Gliederungen in den Tabellen 1, 2, 2A und 6 von Anhang II zulässig:

a) Unterpositionen von ‚Primäreinkommen — übrige Vermögenseinkommen‘;

b) Unterpositionen von ‚Sonstiges Primäreinkommen‘ und ‚Sekundäreinkommen‘;

c) Unterpositionen von ‚Vermögensübertragungen‘ in der Vermögensübertragungsbilanz;

d) geografische Gliederung der Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten;

e) Einnahmen aus reinvestierten Gewinnen aus Investmentfondsanteilen ohne ISIN-Code;

f) Einnahmen aus Kapitalerträgen aus Investmentfondsanteilen mit ISIN-Code (bis die CSDB als geeignet für die entsprechende Herleitung der Position gilt);

g) nach Stückelung vorgenommene Gliederung des grenzüberschreitenden Versands von Banknoten.“

6. Die Anhänge I und II werden nach Maßgabe des Anhangs der vorliegenden Leitlinie geändert.

Artikel 2

Wirksamwerden und Umsetzung

(1) Diese Leitlinie wird wirksam am Tag ihrer Bekanntgabe an die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist.

(2) Die Zentralbanken des Eurosystems müssen diese Leitlinie ab dem 1. Juni 2016 einhalten.

*Artikel 3***Adressaten**

Diese Leitlinie ist an alle Zentralbanken des Eurosystems gerichtet.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 26. November 2015.

Für den EZB-Rat
Der Präsident der EZB
Mario DRAGHI

ANHANG

Die Anhänge I und II der Leitlinie EZB/2011/23 werden wie folgt geändert:

1. Anhang I wird wie folgt geändert:

a) Abschnitt 1.2 erhält folgende Fassung:

„1.2. *Vierteljährliche Zahlungsbilanz*

Zweck

Zweck der vierteljährlichen Zahlungsbilanz des Euro-Währungsgebiets ist es, detailliertere Daten zur Verfügung zu stellen, um eine tiefer gehende Analyse der außenwirtschaftlichen Transaktionen zu ermöglichen. Vierteljährliche Zahlungsbilanzdaten bilden zudem die Grundlage für die detaillierte wirtschaftliche Länderüberwachung.

Diese Statistiken werden insbesondere für die Erstellung der nach Sektoren gegliederten Konten und die Finanzierungsrechnung des Euro-Währungsgebiets sowie für die Veröffentlichung der Zahlungsbilanz für das Euro-Währungsgebiet bzw. für die Union in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission (Eurostat) verwendet.

Anforderungen

Die vierteljährlichen Zahlungsbilanzdaten stimmen so weit wie möglich mit internationalen Standards überein (vgl. Artikel 2 Absatz 4 der vorliegenden Leitlinie). Die geforderte Gliederung der vierteljährlichen Zahlungsbilanzdaten ist in den Tabellen 2 und 2A von Anhang II dargestellt. Die in der Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz verwendeten harmonisierten Konzepte und Definitionen sind in Anhang III aufgeführt.

Die Gliederung der vierteljährlichen Leistungsbilanz ähnelt derjenigen für die monatlichen Daten. Für die Position ‚Einkommen‘ ist jedoch eine detailliertere Gliederung auf vierteljährlicher Basis notwendig.

Bei der Erstellung der Kapitalbilanz richtet sich die EZB nach den in der 6. Auflage des ‚Balance of Payments and International Investment Position Manual‘ (Zahlungsbilanzhandbuch, nachfolgend das ‚BPM6‘) des Internationalen Währungsfonds (IWF) enthaltenen Anforderungen für die Position ‚Übriger Kapitalverkehr‘. Das Präsentationsschema wurde jedoch geändert (d. h. die primäre Gliederung nach Sektoren). Diese Gliederung nach Sektoren ist allerdings mit der im BPM6 enthaltenen Gliederung vereinbar, die BPM6-Instrumenten Priorität einräumt. Analog zum BPM6-Präsentationsschema werden Bargeld und Einlagen getrennt von Krediten und sonstigen Kapitalanlagen aufgeführt.

Die NZBen müssen zwischen Transaktionen mit Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und Transaktionen mit allen übrigen Ländern unterscheiden. Die Statistik über Nettotransaktionen in Wertpapieranlagen des Euro-Währungsgebiets auf der Aktivseite wird durch Aggregation der gemeldeten Nettotransaktionen in Wertpapieren erstellt, die von Gebietsfremden des Euro-Währungsgebiets begeben werden. Die Statistik über Nettotransaktionen in Wertpapieranlagen des Euro-Währungsgebiets auf der Passivseite wird durch Saldierung der Nettotransaktionen in den gesamten nationalen Nettoverbindlichkeiten aus Wertpapieren und der Nettotransaktionen in von Gebietsansässigen des Euro-Währungsgebiets begebenen und erworbenen Wertpapieren erstellt.

Für die aggregierte Position ‚Einkommen aus Wertpapieranlagen‘ gelten analoge Berichtsanforderungen und Erstellungsmethoden.

Für die Position ‚Direktinvestitionen‘ müssen die NZBen vierteljährlich die folgende Gliederung nach Sektoren einreichen: a) Kreditinstitute (ohne die Zentralbank); b) Staat; c) sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften; d) nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck. Für die Positionen ‚Wertpapieranlagen auf der Aktivseite‘ und ‚Übriger Kapitalverkehr‘ folgt die Gliederung der Meldungen nach institutionellen Sektoren den Standardkomponenten des IWF, die a) Zentralbank; b) Kreditinstitute (ohne die Zentralbank); c) Geldmarktfonds; d) Staat; e) sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften; f) nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck umfassen.

Für die Erstellung der Statistiken über Nettotransaktionen des Euro-Währungsgebiets in Bezug auf Wertpapieranlagen auf der Passivseite nach dem Sektor der im Euro-Währungsgebiet gebietsansässigen Emittenten ähneln die Anforderungen an die vierteljährlichen Daten denjenigen für die monatlichen Zahlungsbilanzdaten.

In Übereinstimmung mit dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen verlangt das BPM6 die Erfassung von Zinszahlungen auf Periodenabgrenzungsbasis. Diese Anforderung betrifft sowohl die Leistungsbilanz (Vermögenseinkommen) als auch die Kapitalbilanz.“

b) Abschnitt 3 erhält folgende Fassung:

„3. Statistiken zum Auslandsvermögensstatus

Zweck

Der Auslandsvermögensstatus ist eine Bestandsstatistik der außenwirtschaftlichen Forderungen und Verbindlichkeiten des gesamten Euro-Währungsgebiets zur Analyse der Geld- und Währungspolitik sowie der Devisenmärkte. Er trägt insbesondere zur Beurteilung der Anfälligkeit der Mitgliedstaaten gegenüber außenwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zur Überwachung der Entwicklung der vom Geld haltenden Sektor im Ausland gehaltenen Bestände an liquiden Anlageformen bei. Diese statistischen Daten sind für die Erstellung des Kontos der übrigen Welt in den vierteljährlichen Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnungen des Euro-Währungsgebiets äußerst wichtig und können zudem zur Erstellung der Zahlungsbilanzstromgrößen beitragen. Vierteljährliche Statistiken zum Auslandsvermögensstatus bilden zudem die Grundlage für die detaillierte wirtschaftliche Länderüberwachung.

Anforderungen

Die NZBen müssen vierteljährliche Statistiken zum Auslandsvermögensstatus im Hinblick auf die Bestände zum Ende des Referenzzeitraums und die Neubewertungen aufgrund veränderter Wechselkurse oder sonstiger Preisänderungen liefern.

Die Daten zum Auslandsvermögensstatus entsprechen so weit wie möglich internationalen Standards (siehe Artikel 2 Absatz 4 der vorliegenden Leitlinie). Die EZB erstellt den Auslandsvermögensstatus für das gesamte Euro-Währungsgebiet. Die Gliederung des Auslandsvermögensstatus für das Euro-Währungsgebiet wird in Tabellen 4 und 4A von Anhang II dargestellt.

Der Auslandsvermögensstatus weist die Vermögensbestände zum Ende des jeweiligen Referenzzeitraums aus, bewertet zu den Marktpreisen am Ende des Referenzzeitraums. Bestandsänderungen könnten sich aufgrund folgender Faktoren ergeben. Erstens sind Bestandsänderungen im Laufe des Referenzzeitraums zum Teil durch finanzielle Transaktionen bedingt, die in der Zahlungsbilanz erfasst sind. Zweitens ergibt sich ein Teil der Bestandsänderungen zwischen zwei Stichtagen aus Preisänderungen der aufgeführten finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten. Drittens beeinflussen Wechselkursschwankungen ebenfalls den Wert von Vermögensbeständen, die auf andere Währungen als auf die für den Auslandsvermögensstatus verwendete Recheneinheit lauten. Schließlich wird jede sonstige Änderung der Bestände, die nicht in den oben erwähnten Faktoren begründet ist, bei den sonstigen Bestandsänderungen während des Referenzzeitraums berücksichtigt.

Ein genauer Abgleich der Kapitalströme und der Vermögensbestände des Euro-Währungsgebiets erfordert eine Unterscheidung der Wertänderungen nach Preisänderungen, Wechselkursschwankungen und sonstigen Bestandsänderungen.

Der Erfassungsgrad des Auslandsvermögensstatus sollte sich möglichst eng an das Schema für die vierteljährlichen Zahlungsbilanzströme halten. Die Begriffe, Definitionen und Gliederungen stimmen mit jenen, die bei den vierteljährlichen Zahlungsbilanzstromgrößen verwendet werden, überein.

Die Daten zum Auslandsvermögensstatus sollten so weit wie möglich mit anderen Statistiken in Einklang stehen, wie beispielsweise mit der Geld- und Bankenstatistik, der Finanzierungsrechnung und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Die NZBen müssen in ihren monatlichen und vierteljährlichen Zahlungsbilanzstatistiken beim Auslandsvermögensstatus zwischen Beständen gegenüber Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und Beständen gegenüber allen übrigen Ländern unterscheiden. Bei den Wertpapieranlagen ist eine Unterscheidung zwischen Beständen an von Gebietsansässigen des Euro-Währungsgebiets begebenen Wertpapieren und Beständen an von Gebietsfremden des Euro-Währungsgebiets begebenen Wertpapieren, erforderlich. Die Statistik über Nettoforderungen in Wertpapieranlagen des Euro-Währungsgebiets wird durch Aggregation der gemeldeten Nettoforderungen in Wertpapieren erstellt, die von Gebietsfremden des Euro-Währungsgebiets begeben werden. Die Statistik über Nettoverbindlichkeiten in Wertpapieranlagen des Euro-Währungsgebiets wird durch Saldierung der gesamten nationalen Nettoverbindlichkeiten aus Wertpapieren und der Nettobestände in von Gebietsansässigen des Euro-Währungsgebiets begebenen und erworbenen Wertpapieren erstellt.

Die Aktiva und Passiva an Wertpapieranlagen des Auslandsvermögensstatus werden ausschließlich auf Basis von Bestandsdaten erfasst.

Die NZBen (und gegebenenfalls andere zuständige Statistikbehörden) erheben mindestens vierteljährliche Bestandsstatistiken von Wertpapieranlagen auf der Aktiv- und Passivseite auf der Basis von Einzelwertpapiermeldungen gemäß einem der in der Tabelle in Anhang VI genannten Modelle.“

2. Anhang II wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 2 erhält folgende Fassung:

„Tabelle 2

Vierteljährliche Zahlungsbilanz

	Einnahmen	Ausgaben
1. Leistungsbilanz ⁽¹⁾		
Warenhandel	Geo 4 ⁽²⁾	Geo 4
Allgemeiner Warenhandel auf Zahlungsbilanzbasis	Geo 3	Geo 3
Nettoausfuhr von Waren im Transithandel	Geo 3	
Im Transithandel erworbene Waren (negative Einnahmen)	Geo 3	
Im Transithandel veräußerte Waren	Geo 3	
Nichtwährungsgold	Geo 3	Geo 3
Branding — Anpassung für Quasi-Transit-Handel	Geo 4	Geo 4
Dienstleistungen	Geo 4	Geo 4
Fertigungsdienstleistungen an Werkstoffen anderer Eigentümer	Geo 4	Geo 4
Instandhaltungs- und Reparaturdienstleistungen a.n.g.	Geo 4	Geo 4
Transportleistungen	Geo 4	Geo 4
Reiseverkehr	Geo 4	Geo 4
Bauleistungen	Geo 4	Geo 4
Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen	Geo 4	Geo 4
Finanzdienstleistungen	Geo 4	Geo 4
Ausdrücklich in Rechnung gestellte und sonstige Finanzdienstleistungen	Geo 3	Geo 3
Unterstellte Bankdienstleistungen (FISIM)	Geo 3	Geo 3
Gebühren für die Nutzung von geistigem Eigentum a.n.g.	Geo 4	Geo 4
Telekommunikations-, EDV- und Informationsdienstleistungen	Geo 4	Geo 4

	Einnahmen	Ausgaben
Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	Geo 4	Geo 4
Forschungs- und Entwicklungsleistungen	Geo 3	Geo 3
Freiberufliche Dienstleistungen und Managementberatungsleistungen	Geo 3	Geo 3
Technische Dienstleistungen, Handelsleistungen und sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	Geo 3	Geo 3
Dienstleistungen für persönliche Zwecke, für Kultur und Freizeit	Geo 4	Geo 4
Regierungswaren und -leistungen a.n.g.	Geo 4	Geo 4
Primäreinkommen		
Erwerbseinkommen	Geo 4	Geo 4
Vermögenseinkommen		
Direktinvestitionen		
Beteiligungskapital	Geo 4	Geo 4
Ausschüttungen und Entnahmen aus dem Einkommen von Quasi-Kapitalgesellschaften		
<i>In Direktinvestitionsunternehmen</i>	Geo 3	Geo 3
<i>In Direktinvestoren (Reverse Investment)</i>	Geo 3	Geo 3
<i>Zwischen Schwesterunternehmen</i>	Geo 3	Geo 3
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2) ⁽³⁾	Geo 2	Geo 2
Reinvestierte Gewinne	Geo 4	Geo 4
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 2	Geo 2
Schuldtitel	Geo 4	Geo 4
<i>In Direktinvestitionsunternehmen</i>	Geo 3	Geo 3
<i>In Direktinvestoren (Reverse Investment)</i>	Geo 3	Geo 3
<i>Zwischen Schwesterunternehmen</i>	Geo 3	Geo 3
<i>Darunter: Zinsen</i>		
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 2	Geo 2

	Einnahmen	Ausgaben
Wertpapieranlagen		
Dividendenwerte und Investmentfondsanteile	Geo 4	Geo 1
Dividendenwerte		
Dividenden		
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3	Geo 1
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)	Geo 2	
Investmentfondsanteile		
Dividenden		
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3	Geo 1
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)	Geo 2	
Reinvestierte Gewinne		
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3	Geo 1
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)	Geo 2	
Schuldverschreibungen		
Kurzfristig	Geo 4	Geo 1
Zinsen		
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3	Geo 1
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)	Geo 2	
Langfristig	Geo 4	Geo 1
Zinsen		
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3	Geo 1
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)	Geo 2	
Übrige Vermögenseinkommen	Geo 4	Geo 4
Entnahmen aus dem Einkommen von Quasi-Kapitalgesellschaften	Geo 3	Geo 3
Zinsen	Geo 3	Geo 3
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 2	Geo 2

	Einnahmen	Ausgaben
<i>Darunter:</i> Zinsen auf SZRe		Geo 1
<i>Darunter:</i> Zinsen vor FISIM	Geo 3	Geo 3
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 2	Geo 2
Vermögenseinkommen aus Versicherungs-, Altersvorsorge- und Standardgarantiesystemen	Geo 3	Geo 3
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 2	Geo 2
Währungsreserven	Geo 3	
<i>Darunter:</i> Zinsen	Geo 3	
Sonstiges Primäreinkommen	Geo 4	Geo 4
Staat	Geo 3	Geo 3
Produktions- und Importabgaben	Geo 3/Unionsorgane	Geo 3/Unionsorgane
Gütersteuern	Geo 3/Unionsorgane	Geo 3/Unionsorgane
Sonstige Produktionsabgaben	Geo 3/Unionsorgane	Geo 3/Unionsorgane
Subventionen	Geo 3/Unionsorgane	Geo 3/Unionsorgane
Gütersubventionen	Geo 3/Unionsorgane	Geo 3/Unionsorgane
Sonstige Subventionen	Geo 3/Unionsorgane	Geo 3/Unionsorgane
Pacht	Geo 3	Geo 3
Übrige Sektoren	Geo 3	Geo 3
Produktions- und Importabgaben	Geo 3/Unionsorgane	Geo 3/Unionsorgane
Gütersteuern	Geo 3/Unionsorgane	Geo 3/Unionsorgane
Sonstige Produktionsabgaben	Geo 3/Unionsorgane	Geo 3/Unionsorgane

	Einnahmen	Ausgaben
Subventionen	Geo 3/Unionsorgane	Geo 3/Unionsorgane
Gütersubventionen	Geo 3/Unionsorgane	Geo 3/Unionsorgane
Sonstige Subventionen	Geo 3/Unionsorgane	Geo 3/Unionsorgane
Pacht	Geo 3	Geo 3
Sekundäreinkommen	Geo 4	Geo 4
Staat	Geo 3	Geo 3
Einkommen- und Vermögensteuern	Geo 3	Geo 3
Sozialbeiträge	Geo 3	Geo 3
Sozialleistungen	Geo 3	Geo 3
Laufende Übertragungen im Rahmen internationaler Zusammenarbeit	Geo 3	Geo 3
<i>Darunter:</i> Gegenüber Unionsorganen (ohne EZB)	Unionsorgane	Unionsorgane
Übrige laufende Übertragungen	Geo 3	Geo 3
Eigenmittel der Union auf der Grundlage von Mehrwertsteuer und Bruttonationaleinkommen	Unionsorgane	Unionsorgane
Übrige Sektoren	Geo 3	Geo 3
Einkommen- und Vermögensteuern	Geo 3	Geo 3
Sozialbeiträge	Geo 3	Geo 3
Sozialleistungen	Geo 3	Geo 3
Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen	Geo 3	Geo 3
Nichtlebensversicherungsleistungen	Geo 3	Geo 3
Übrige laufende Übertragungen	Geo 3	Geo 3
<i>Darunter:</i> Persönliche Übertragungen (zwischen gebietsansässigen und gebietsfremden privaten Haushalten)	Geo 3	Geo 3
<i>Darunter:</i> Heimatüberweisungen	Geo 4	Geo 4
Berichtigung infolge Veränderungen betrieblicher Altersvorsorgeansprüche	Geo 3	Geo 3

		Einnahmen	Ausgaben
2. Vermögensübertragungsbilanz		Geo 4	Geo 4
Bruttoerwerb/-veräußerung von nicht produziertem Sachvermögen		Geo 3	Geo 3
Vermögensübertragungen		Geo 3	Geo 3
Staat		Geo 3	Geo 3
Vermögenswirksame Steuern		Geo 3	Geo 3
Investitionszuschüsse		Geo 3	Geo 3
Sonstige Vermögensübertragungen		Geo 3	Geo 3
<i>Darunter: Schuldenerlass</i>		Geo 3	Geo 3
Übrige Sektoren		Geo 3	Geo 3
Vermögenswirksame Steuern		Geo 3	Geo 3
Investitionszuschüsse		Geo 3	Geo 3
Sonstige Vermögensübertragungen		Geo 3	Geo 3
<i>Darunter: Schuldenerlass</i>		Geo 3	Geo 3
	Nettoerwerb von finanziellen Vermögenswerten	Nettoaufnahme von Verbindlichkeiten	Netto
3. Kapitalbilanz	Geo 1	Geo 1	
Direktinvestitionen	Geo 4	Geo 4	
Dividendenwerte und Investmentfondsanteile	Geo 4	Geo 4	
a. Beteiligungskapital	Geo 2	Geo 2	
Börsennotiert	Geo 2	Geo 2	
Nicht börsennotiert	Geo 2	Geo 2	
Übrige (z. B. Immobilien)	Geo 2	Geo 2	
b. Investmentfondsanteile	Geo 2	Geo 2	
1. Beteiligungskapital ohne reinvestierte Gewinne			
<i>In Direktinvestitionsunternehmen</i>	Geo 3	Geo 3	
<i>In Direktinvestoren (Reverse Investment)</i>	Geo 3	Geo 3	
<i>Zwischen Schwesterunternehmen</i>	Geo 3	Geo 3	
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 2	Geo 2	

	Nettoerwerb von finanziellen Vermögenswerten	Nettoaufnahme von Verbindlichkeiten	Netto
2. Reinvestierte Gewinne	Geo 4	Geo 4	
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 2	Geo 2	
Schuldtitel	Geo 4	Geo 4	
<i>In Direktinvestitionsunternehmen</i>	Geo 3	Geo 3	
<i>In Direktinvestoren (Reverse Investment)</i>	Geo 3	Geo 3	
<i>Zwischen Schwesterunternehmen</i>	Geo 3	Geo 3	
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 2	Geo 2	
Wertpapieranlagen	Geo 4	Geo 1	
Dividendenwerte und Investmentfondsanteile	Geo 4	Geo 1	
Dividendenwerte			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3	Geo 1	
Börsennotiert	Geo 2	Geo 1	
Nicht börsennotiert	Geo 2	Geo 1	
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)			
Börsennotiert	Geo 2		
Nicht börsennotiert	Geo 2		
Investmentfondsanteile			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3	Geo 1	
<i>Darunter: Reinvestierte Gewinne</i>	Geo 3	Geo 1	
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)	Geo 2		
<i>Darunter: Reinvestierte Gewinne</i>	Geo 2		
Schuldverschreibungen			
Kurzfristig	Geo 4	Geo 1	
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3	Geo 1	
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)	Geo 2		

	Nettoerwerb von finanziellen Vermögenswerten	Nettoaufnahme von Verbindlichkeiten	Netto
Langfristig	Geo 4	Geo 1	
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3	Geo 1	
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)	Geo 2		
Finanzderivate (ohne Währungsreserven) und Mitarbeiteraktienoptionen			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)			Geo 3
Übrige Vermögenseinkommen	Geo 4	Geo 4	
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 1)	Geo 4	Geo 4	
Sonstige Anteilsrechte	Geo 3	Geo 3	
Bargeld und Einlagen			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)			
Kurzfristig	Geo 3	Geo 3	
Langfristig	Geo 3	Geo 3	
Kredite			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)			
Kurzfristig	Geo 3, IWF	Geo 3, IWF	
Langfristig	Geo 3, IWF	Geo 3, IWF	
Versicherungs-, Altersvorsorge- und Standardgarantiesysteme			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3	Geo 3	
Handelskredite und Anzahlungen			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)			
Kurzfristig	Geo 3	Geo 3	
Langfristig	Geo 3	Geo 3	
Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten			

	Nettoerwerb von finanziellen Vermögenswerten	Nettoaufnahme von Verbindlichkeiten	Netto
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)			
Kurzfristig	Geo 3	Geo 3	
Langfristig	Geo 3	Geo 3	
SZRe		Geo 1	
Währungsreserven	Geo 3		
4. Teilbilanzsalden			
Außenbeitrag			Geo 4
Leistungsbilanzsaldo			Geo 1
Finanzierungssaldo (Saldo aus Leistungsbilanz und Vermögensübertragungsbilanz)			Geo 1
Finanzierungssaldo (aus Kapitalbilanz)			Geo 1
Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen			Geo 1

(¹) Begriffe und Definitionen ausgewählter Positionen sind in Anhang III festgelegt.

(²) Die vorgeschriebenen geografischen Gliederungen sind in Tabelle 7 detailliert festgelegt.

(³) Die vorgeschriebenen Gliederungen nach institutionellen Sektoren sind in Tabelle 8 detailliert festgelegt.“

b) Es wird folgende Tabelle 2A eingefügt:

„Tabelle 2A

Vierteljährliche Zahlungsbilanz — Teilsatz für die Veröffentlichung

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo/Netto
1. Leistungsbilanz	Geo 2	Geo 1	
Warenhandel	Geo 2	Geo 2	
Allgemeiner Warenhandel auf Zahlungsbilanzbasis	Geo 1	Geo 1	
Nettoausfuhr von Waren im Transithandel	Geo 1		
Dienstleistungen	Geo 2	Geo 2	
Fertigungsdienstleistungen an Werkstoffen anderer Eigentümer	Geo 1	Geo 1	
Instandhaltungs- und Reparaturdienstleistungen a.n.g.	Geo 1	Geo 1	
Transportleistungen	Geo 1	Geo 1	
Reiseverkehr	Geo 1	Geo 1	
Bauleistungen	Geo 1	Geo 1	
Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen	Geo 1	Geo 1	

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo/Netto
Finanzdienstleistungen	Geo 1	Geo 1	
Gebühren für die Nutzung von geistigem Eigentum a.n.g.	Geo 1	Geo 1	
Telekommunikations-, EDV- und Informationsdienstleistungen	Geo 1	Geo 1	
Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	Geo 1	Geo 1	
Dienstleistungen für persönliche Zwecke, für Kultur und Freizeit	Geo 1	Geo 1	
Regierungswaren und -leistungen a.n.g.	Geo 1	Geo 1	
Nicht zugewiesene Dienstleistungen	Geo 1	Geo 1	
Primäreinkommen	Geo 2	Geo 1	
Erwerbseinkommen	Geo 2	Geo 2	
Vermögenseinkommen	Geo 2	Geo 1	
Zentralbank	Geo 1	Geo 1	
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Direktinvestitionen	Geo 2	Geo 2	
Beteiligungskapital	Geo 2	Geo 2	
Ausschüttungen und Entnahmen aus dem Einkommen von Quasi-Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Reinvestierte Gewinne	Geo 1	Geo 1	
Schuldtitel	Geo 2	Geo 2	
Wertpapieranlagen	Geo 2	Geo 1	
Dividendenwerte und Investmentfondsanteile	Geo 2	Geo 1	
Dividendenausschüttungen aus Dividendenwerten	Geo 1	Geo 1	
Einkommen aus Investmentfondsanteilen	Geo 1	Geo 1	

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo/Netto
Schuldverschreibungen	Geo 2	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 2	Geo 1	
Langfristig	Geo 2	Geo 1	
Übrige Vermögenseinkommen	Geo 2	Geo 2	
Zinsen	Geo 1	Geo 1	
Darunter: Zinsen vor FISIM	Geo 1	Geo 1	
Währungsreserven	Geo 1		
Sonstiges Primäreinkommen	Geo 2	Geo 2	
Sekundäreinkommen	Geo 2	Geo 2	
Staat	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Darunter: Heimatüberweisungen	Geo 1	Geo 1	
2. Vermögensübertragungsbilanz	Geo 2	Geo 2	
Bruttoerwerb/-veräußerung von nicht produziertem Sachvermögen	Geo 1	Geo 1	
Vermögensübertragungen	Geo 1	Geo 1	
	Nettoerwerb von finanziellen Vermögenswerten	Nettoaufnahme von Verbindlichkeiten	Netto
3. Kapitalbilanz	Geo 2 (1)	Geo 1	
Direktinvestitionen	Geo 2	Geo 2	
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Beteiligungskapital	Geo 2	Geo 2	
Schuldtitel	Geo 2	Geo 2	
Wertpapieranlagen	Geo 2	Geo 1	
Dividendenwerte und Investmentfondsanteile	Geo 2	Geo 1	

	Nettoerwerb von finanziellen Vermögenswerten	Nettoaufnahme von Verbindlichkeiten	Netto
Dividendenwerte	Geo 1	Geo 1	
Zentralbank	Geo 1	Geo 1	
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Investmentfondsanteile	Geo 1	Geo 1	
Zentralbank	Geo 1		
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1		
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1		
<i>Sektor des gebietsfremden Emittenten: Sonstige MFI</i>	Geo 1		
Schuldverschreibungen	Geo 2	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 2	Geo 1	
Zentralbank	Geo 1	Geo 1	
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 2	Geo 1	
Zentralbank	Geo 1	Geo 1	
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1	Geo 1	

	Nettoerwerb von finanziellen Vermögenswerten	Nettoaufnahme von Verbindlichkeiten	Netto
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Finanzderivate (ohne Währungsreserven) und Mitarbeiteraktioptionen			Geo 1
Zentralbank			Geo 1
Sonstige MFI			Geo 1
Staat			Geo 1
Übrige Sektoren			Geo 1
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			Geo 1
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck			Geo 1
Übrige Vermögenseinkommen	Geo 2	Geo 2	
Sonstige Anteilsrechte	Geo 1	Geo 1	
Bargeld und Einlagen	Geo 2	Geo 2	
Zentralbank	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	

	Nettoerwerb von finanziellen Vermögenswerten	Nettoaufnahme von Verbindlichkeiten	Netto
Kredite	Geo 2	Geo 2	
Zentralbank	Geo 1		
Kurzfristig	Geo 1		
Langfristig	Geo 1		
Sonstige MFI	Geo 1		
Kurzfristig	Geo 1		
Langfristig	Geo 1		
Staat	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Versicherungs-, Altersvorsorge- und Standardgarantiesysteme	Geo 1	Geo 1	
Handelskredite und Anzahlungen	Geo 2	Geo 2	
<i>Darunter:</i> Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten	Geo 1	Geo 1	
SZRe		Geo 1	
Währungsreserven	Geo 1		
4. Teilbilanzsalden			
Außenbeitrag			Geo 2
Leistungsbilanzsaldo			Geo 1
Finanzierungssaldo (Saldo aus Leistungsbilanz und Vermögensübertragungsbilanz)			Geo 1
Finanzierungssaldo (aus Kapitalbilanz)			Geo 1
Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen			Geo 1

(1) Einschließlich ‚Finanzderivate — netto‘.

c) Tabelle 4 erhält folgende Fassung:

„Tabelle 4

Vierteljährlicher Auslandsvermögensstatus

	Aktiva			Passiva			Netto
	Aktiva	Neubewertungen aufgrund veränderter Wechselkurse	Neubewertungen aufgrund sonstiger Preisänderungen	Passiva	Neubewertungen aufgrund veränderter Wechselkurse	Neubewertungen aufgrund sonstiger Preisänderungen	Neubewertungen aufgrund sonstiger Preisänderungen
Kapitalbilanz ⁽¹⁾	Geo 1 ⁽²⁾			Geo 1			
Direktinvestitionen	Geo 4			Geo 4			
Dividendenwerte und Investmentfondsanteile	Geo 4	Geo 2	Geo 2	Geo 4	Geo 2	Geo 2	
<i>In Direktinvestitionsunternehmen</i>	Geo 2			Geo 2			
<i>In Direktinvestoren (Reverse Investment)</i>	Geo 2			Geo 2			
<i>Zwischen Schwesterunternehmen</i>	Geo 2			Geo 2			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2) ⁽³⁾	Geo 2			Geo 2			
a. Beteiligungskapital							
<i>Börsennotiert</i>	Geo 2			Geo 2			
<i>Nicht börsennotiert</i>	Geo 2			Geo 2			
<i>Übrige (z. B. Immobilien)</i>	Geo 2			Geo 2			
b. Investmentfondsanteile	Geo 2			Geo 2			
Schuldtitle	Geo 4	Geo 2	Geo 2	Geo 4	Geo 2	Geo 2	
<i>In Direktinvestitionsunternehmen</i>	Geo 2			Geo 2			
<i>In Direktinvestoren (Reverse Investment)</i>	Geo 2			Geo 2			
<i>Zwischen Schwesterunternehmen</i>	Geo 2			Geo 2			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 2			Geo 2			
Wertpapieranlagen	Geo 4			Geo 1			
Dividendenwerte und Investmentfondsanteile	Geo 4			Geo 1			
Dividendenwerte							
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3			Geo 1			
<i>Börsennotiert</i>	Geo 2	Geo 2	Geo 2	Geo 1	Geo 1	Geo 1	
<i>Nicht börsennotiert</i>	Geo 2	Geo 2	Geo 2	Geo 1	Geo 1	Geo 1	
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)							
<i>Börsennotiert</i>	Geo 2	Geo 2	Geo 2				
<i>Nicht börsennotiert</i>	Geo 2	Geo 2	Geo 2				

	Aktiva			Passiva			Netto
	Aktiva	Neubewertungen aufgrund veränderter Wechselkurse	Neubewertungen aufgrund sonstiger Preisänderungen	Passiva	Neubewertungen aufgrund veränderter Wechselkurse	Neubewertungen aufgrund sonstiger Preisänderungen	Neubewertungen aufgrund sonstiger Preisänderungen
Investmentfondsanteile							
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 2	Geo 2	Geo 2	Geo 1	Geo 1	Geo 1	
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)	Geo 2	Geo 2	Geo 2				
Schuldverschreibungen							
Kurzfristig	Geo 4			Geo 1			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3	Geo 2	Geo 2	Geo 1	Geo 1	Geo 1	
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)	Geo 2	Geo 2	Geo 2				
Nach Währung:							
Euro	Geo 2			Geo 1			
US-Dollar	Geo 2			Geo 1			
Sonstige Währungen	Geo 2			Geo 1			
Langfristig	Geo 4			Geo 1			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3	Geo 2	Geo 2	Geo 1	Geo 1	Geo 1	
Tilgung in spätestens 1 Jahr fällig				Geo 1			
Tilgung nach mehr als 1 Jahr fällig				Geo 1			
Nach Sektor des gebietsfremden Emittenten (Sektor 2)	Geo 2	Geo 2	Geo 2				
Tilgung in spätestens 1 Jahr fällig	Geo 2						
Tilgung nach mehr als 1 Jahr fällig	Geo 2						
Nach Währung:							
Euro	Geo 2			Geo 1			
US-Dollar	Geo 2			Geo 1			
Sonstige Währungen	Geo 2			Geo 1			
Finanzderivate (ohne Währungsreserven) und Mitarbeiteraktioptionen	Geo 4			Geo 4			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 2			Geo 2			Geo 2

	Aktiva			Passiva			Netto
	Aktiva	Neubewertungen aufgrund veränderter Wechselkurse	Neubewertungen aufgrund sonstiger Preisänderungen	Passiva	Neubewertungen aufgrund veränderter Wechselkurse	Neubewertungen aufgrund sonstiger Preisänderungen	Neubewertungen aufgrund sonstiger Preisänderungen
Übrige Vermögenseinkommen	Geo 4			Geo 4			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 1)	Geo 4			Geo 4			
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)		Geo 2	Geo 2		Geo 2	Geo 2	
Sonstige Anteilsrechte	Geo 2	Geo 2	Geo 2	Geo 2	Geo 2	Geo 2	
Bargeld und Einlagen	Geo 4	Geo 2		Geo 4	Geo 2		
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)							
Kurzfristig	Geo 3			Geo 3			
Langfristig	Geo 3			Geo 3			
Kredite	Geo 4	Geo 2		Geo 4	Geo 2		
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)							
Kurzfristig	Geo 3, IWF			Geo 3, IWF			
Langfristig	Geo 3, IWF			Geo 3, IWF			
Versicherungs-, Altersvorsorge- und Standardgarantiesysteme		Geo 2	Geo 2		Geo 2	Geo 2	
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)	Geo 3			Geo 3			
Handelskredite und Anzahlungen	Geo 4	Geo 2		Geo 4	Geo 2		
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)							
Kurzfristig	Geo 3			Geo 3			
Langfristig	Geo 3			Geo 3			
Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten		Geo 2			Geo 2		
Nach gebietsansässigem Sektor (Sektor 2)							
Kurzfristig	Geo 3			Geo 3			
Langfristig	Geo 3			Geo 3			
SZRe				Geo 1	Geo 1		

(1) Begriffe und Definitionen ausgewählter Positionen sind in Anhang III festgelegt.

(2) Die vorgeschriebenen geografischen Gliederungen sind in Tabelle 7 detailliert festgelegt.

(3) Die vorgeschriebenen Gliederungen nach institutionellen Sektoren sind in Tabelle 8 detailliert festgelegt.“

d) Es wird folgende Tabelle 4A eingefügt:

„Tabelle 4A

Vierteljährliche Zahlungsbilanz — Teilsatz für die Veröffentlichung

	Passiva		
	Aktiva	Passiva	Netto
Kapitalbilanz	Geo 2	Geo 1	
Direktinvestitionen	Geo 2	Geo 2	
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Beteiligungskapital	Geo 2	Geo 2	
Schuldtitel	Geo 2	Geo 2	
Wertpapieranlagen	Geo 2	Geo 1	
Dividendenwerte und Investmentfondsanteile	Geo 2	Geo 1	
Dividendenwerte	Geo 1	Geo 1	
Zentralbank	Geo 1	Geo 1	
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Investmentfondsanteile	Geo 1	Geo 1	
Zentralbank	Geo 1		
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1		
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1		
Sektor des gebietsfremden Emittenten: Sonstige MFI	Geo 1		

	Passiva		
	Aktiva	Passiva	Netto
Schuldverschreibungen	Geo 2	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 2	Geo 1	
Zentralbank	Geo 1	Geo 1	
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 2	Geo 1	
Zentralbank	Geo 1	Geo 1	
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Finanzderivate (ohne Währungsreserven) und Mitarbeiteraktienoptionen			Geo 1
Zentralbank			Geo 1
Sonstige MFI			Geo 1
Staat			Geo 1
Übrige Sektoren			Geo 1
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			Geo 1
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck			Geo 1
Übrige Vermögenseinkommen	Geo 2	Geo 2	
Sonstige Anteilsrechte	Geo 1	Geo 1	
Bargeld und Einlagen	Geo 2	Geo 2	
Zentralbank	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	

	Passiva		
	Aktiva	Passiva	Netto
Sonstige MFI	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Staat	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Kredite	Geo 2	Geo 2	
Zentralbank	Geo 1		
Kurzfristig	Geo 1		
Langfristig	Geo 1		
Sonstige MFI	Geo 1		
Kurzfristig	Geo 1		
Langfristig	Geo 1		
Staat	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Übrige Sektoren	Geo 1	Geo 1	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Kurzfristig	Geo 1	Geo 1	
Langfristig	Geo 1	Geo 1	

	Passiva		
	Aktiva	Passiva	Netto
Versicherungs-, Altersvorsorge- und Standardgarantiesysteme	Geo 1	Geo 1	
Handelskredite und Anzahlungen	Geo 2	Geo 2	
<i>Darunter:</i> Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Geo 1	Geo 1	
Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten	Geo 1	Geo 1	
SZRe		Geo 1 ⁴ .	